LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7331
26. 09. 1995

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erika Fritsche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Investitionen nach dem Schienenwegeausbaugesetz

Die Kleine Anfrage 3856 vom 30. August 1995 hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesverkehrsminister hat den Dreijahresplan für den Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes vorgelegt. Auf Rheinland-Pfalz entfallen dabei drei der insgesamt 55 strecken- bzw. eisenbahnknotenbezogenen Einzelprojekte. Nach dem Schienenwegeausbaugesetz sind 20 % der Mittel nach diesem Gesetz in Abstimmung mit den Ländern für Schienenwege, die dem SPNV dienen, zu verwenden. Der Bund stellte sich bislang auf den Standpunkt, daß mit dem Ausbau der Strecken für den Fernverkehr positive Effekte für den SPNV automatisch aufträten und somit die Ausweisung von speziellen Mitteln für den SPNV nicht erforderlich sei. Auf der Verkehrsministerkonferenz wurde vereinbart, bis zur Vorlage einer streckenbezogenen Kostenrechnung der DB AG (die voraussichtlich ab 1996 vorliegen soll), als Kompromiß für die Jahre 1995 bis 1997 die Summe von 1,5 Milliarden DM für SPNV-Projekte in den Dreijahresplan einzustellen. Ferner wurde vereinbart, die nun zu finanzierenden Maßnahmen mit der DB AG bis zum 30. Juni 1995 abzustimmen. Presseberichten zufolge wird der Bund in Rheinland-Pfalz für investive Maßnahmen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nach dem Schienenwegeausbaugesetz in den folgenden drei Jahren Mittel in Höhe von 63 Millionen DM bereitstellen. Seitens des Verkehrsministeriums wurde angekündigt, damit vorrangig Bahnsteige zu sanieren.
Das hessische Verkehrsministerium beispielsweise hat dem Bundesminister für Verkehr vorab eine umfangreiche Projektliste übersandt, vorbehaltlich einer endgültigen Festlegung zusammen mit der DB AG.
Da ich davon ausgehe, daß die rheinland-pfälzische Landesregierung ebenfalls entsprechende Überlegungen angestellt hat, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Projekte zur Förderung mit den oben beschriebenen SPNV-Mitteln sehen die Überlegungen der Landesregierung derzeit vor?
2. Auf welche Projekte hat sich die Landesregierung mit der DB AG zur Finanzierung aus oben genannten SPNV-Mitteln ggf. mittlerweile verständigt?
3. Welche Projekte haben DB AG und Landesregierung in die Gespräche eingebracht, ohne daß sie in eine Projektliste Aufnahme gefunden hätten, und aus welchen Gründen wurden diese Projekte nicht berücksichtigt?
4. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung ihre offenkundigen Bestrebungen, mit den besagten Mitteln ältere Bahnsteige sanieren zu wollen, durch die Bestimmungen nach dem Schienenwegeausbaugesetz gedeckt, wonach diese Mittel für Schienenwege des Bundes, die dem SPNV dienen, zu verwenden sind?
5. In welcher Höhe sind projektbezogen ggf. Zuschüsse durch das Land oder kommunale Gebietskörperschaften vorgesehen?

5.1 Welchen Einfluß haben ggf. diese Zuschüsse auf die Höhe der Mittel oder den Umfang der zur fördernden Projekte nach dem Dreijahresplan?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 1995 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung und die Deutsche Bahn AG haben vereinbart, aus den Mitteln, die der Bund in den Jahren 1995 bis 1997 zusätzlich für Investitionen des Schienenpersonennahverkehrs in Rheinland-Pfalz bereitstellen wird, den Neubau einer

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Oktober 1995

Betriebssteuerzentrale in Bad Dürkheim und den Ausbau der für den Einsatz der Neigetechnik-Züge (Pendolino) vorgesehenen Strecken zu finanzieren. Weitere Projekte, die grundsätzlich für eine Finanzierung aus diesen Mitteln in Betracht gekommen wären – wie etwa die Modernisierung von Bahnsteigen – konnten bei dem begrenzten Mittelrahmen von 63 Mio. DM für die Jahre 1995 bis 1997 nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 4:

Bahnsteige sind Bestandteile der Schienenwege. Somit wäre eine Finanzierung von Maßnahmen an Bahnsteigen aus Mitteln nach dem Schienenwegeausbaugesetz grundsätzlich möglich.

Zu Fragen 5 und 5.1:

Zuschüsse des Landes oder der Kommunen zu den vereinbarten Projekten sind nicht vorgesehen.

Rainer Brüderle
Staatsminister